

Alle *redaktionellen* Zuschriften und Sendungen erbitte ich nur an die verantwortliche Redaktion der Linguistischen Berichte, D-7750 Konstanz, Postfach 5560, Universität, Fachbereich Sprachwissenschaft.

Alle Besprechungsexemplare von neu erschienenen Werken der Sprachwissenschaft und eng verwandter Disziplinen bitten wir, nur an die Redaktion zu schicken. Die Auswahl der Arbeiten zur Rezension behält sich die Redaktion vor. Rücksendungen unverlangt eingesandter Bücher können nicht vorgenommen werden.

Mitteilungen, die für das LB-Info bestimmt sind schicken Sie bitte immer an die Teilredaktion LB-Info, zu Händen von Prof. Dr. Herwig Krenn, Romanisches Seminar der Ruhr-Universität Bochum bzw. Herrn Klaus Müllner, Postfach 2151, 6233 Kelkheim.

Die Linguistischen Berichte erscheinen sechsmal im Jahr. Jahrgangsumfang ca. 480 S.

Bezugsbedingungen

Jahresabonnement (1985)	DM 108,-	
Zweijahresabonnement (1985/86)	DM 195,-	
Jahresabonnement priv.	DM 64,-x	
Zweijahresabonnement priv.	DM 115,-x	
Einzelheftpreis	DM 19,-	jeweils zuzüglich Versandkosten

Im laufenden Jahrgang soll jeweils ein Sonderheft erscheinen. Sein Preis wird je nach Umfang berechnet und den Jahresabonnenten bei Bezug im Jahr des Erscheinens zu einem Vorzugspreis geliefert.

Die angegebenen Bezugspreise enthalten die Mehrwertsteuer.

x = Vorzugspreis für private Leser, die auf einem Revers unterschreiben, daß sie die Zeitschrift ausschließlich für ihren persönlichen Gebrauch beziehen (Lieferung und Rechnung nur an Privatadresse).

Abbestellungen müssen spätestens 3 Monate vor Ende des Kalenderjahres schriftlich erfolgen.

Verlag: Westdeutscher Verlag GmbH, Faulbrunnenstr. 13, Postfach 5829, 6200 Wiesbaden 1, Tel. (06121) 534-1.

Geschäftliche Zuschriften, Anzeigenaufträge usw. nur an diese Anschrift.

Es gilt die Anzeigenpreisliste vom 1. Januar 1985.

Die in der Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, insbesondere das der Übersetzung in fremde Sprachen, vorbehalten. Kein Teil dieser Zeitschrift darf ohne schriftliche Genehmigung des Verlages in irgendeiner Form – durch Fotokopie, Mikrofilm oder andere Verfahren – reproduziert oder in eine von Maschinen, insbesondere von Datenverarbeitungsanlagen, verwendbare Sprache übertragen werden. Auch die Rechte der Wiedergabe durch Vortrag, Funk- und Fernsehendung, im Magnettonverfahren oder auf ähnlichem Wege bleiben vorbehalten.

Fotokopien für den persönlichen und sonstigen Gebrauch dürfen nur von einzelnen Beiträgen oder Teilen daraus als Einzelkopien hergestellt werden. Jede im Bereich eines gewerblichen Unternehmens hergestellte oder benutzte Kopie dient gewerblichen Zwecken gemäß § 54 (2) UrhG und verpflichtet zur Gebührenzahlung an die VGWORT, Abteilung Wissenschaft, Goethestr. 49, 8000 München 2, von der die Zahlungsmodalitäten zu erfragen sind.

Druck und buchbinderische Verarbeitung: W. Langeltdecke, Braunschweig
Printed in Germany

© 1985 Westdeutscher Verlag GmbH, Opladen

ISSN 0024-3930

Beiträge aus Forschung und Anwendung

Grammatik und Spracherwerb

Die Stellung der Wortbildung im System kognitiver Module*

Gisbert Fanselow, Passau

0 Das Problem

Unleugbar hat die Auseinandersetzung mit den Gegebenheiten des natürlichen Spracherwerbs die linguistische Theoriebildung in den letzten beiden Dekaden entscheidend vorangetrieben. Im Vordergrund stand dabei die Auseinandersetzung mit dem sogenannten „logischen Problem des Spracherwerbs“. Die grammatischen Systeme natürlicher Sprachen sind ein hochkomplexes Regelwerk, das von Prinzipien gesteuert ist, die mit oberflächlich orientierten Generalisierungen über sprachliche Strukturen nur sehr wenig gemein haben. Es läßt sich zeigen, daß diese zugrundeliegenden Prinzipien und Generalisierungen nur dann korrekt erschlossen werden können, wenn dabei marginale Daten und negative Evidenz, also Information über die Ungrammatikalität von Strukturen, berücksichtigt werden (cf. FELIX 1984). Auf Grund von Untersuchungen wie BRAINE (1971) gilt allgemein als unbestritten, daß Kinder nicht über negative Evidenz verfügen, und marginale Strukturen können naturgemäß nur eine vernachlässigbare Rolle im Spracherwerb spielen. Damit ist aber unklar, wie Kinder über Lernprozesse zu den korrekten Generalisierungen über die Struktur ihrer Sprache gelangen sollten.

* Dieser Aufsatz ist die partiell erweiterte, partiell revidierte Version des Vortrags, den ich auf der 6. Tagung der Gruppe GGS im Juni 1984 in Wien gehalten habe. Bei den Tagungsteilnehmern bedanke ich mich für Hinweise und Kritik, besonders bei Josef Bayer, Rüdiger Bleser, Hubert Hader und Peter Staudacher, vor allem aber bei Sascha Felix. Ein herzliches Dankeschön geht auch an Luise Haller für das Schreiben des Manuskripts.

Menschen tatsächlich alle Menschen abbilden?) (aber cf. JOHNSON-LAIRD 1983). Insofern mag diese Überlegung nahelegen, daß eine Unterscheidung in der „Jan-guage of mind“ wie die eben anvisierte (zwischen solchen Repräsentationen, die logische Wörter enthalten, und solchen, die das nicht tun) gar nicht unplausibel erscheint.

Betrachten wir aber nun ein konkretes Kompositum bezüglich der Frage der Realisierung von „logischen“ Funktionen wie etwa dem Tempus. Ich hatte oben beispielsweise in Anlehnung an KÜRSCHENER (1974) argumentiert, daß für die Systembedeutung von *Holzhaus* von (16) nicht ‚Präsens‘ angesetzt werden darf, da sich sonst große Probleme mit der Verwendung von *Holzhaus* in anderen temporalen Kontexten ergeben würden.

(16) ich gehe in das Holzhaus

Wie ist es nun aber zu verstehen, daß Tempus in der Bedeutung des Kompositum *Holzhaus* fehlt? Sicherlich kann dies nicht bedeuten, daß man sich bei der konkreten Verwendung von *Holzhaus* in einem Kontext wie (16) nicht darauf festlegt, daß das Haus hier und heute aus Holz gebaut ist! Satz (16) ist nicht schon allein dadurch wahr, daß ich in ein Haus gehe, das irgendwann einmal aus Holz gewesen ist, oder sein wird, es muß tatsächlich zum Zeitpunkt des Hineingehens auch aus Holz sein. Offensichtlich liegt bei *Holzhaus* wie bei einer anderen großen Klasse von Komposita die (inhaltlich begründbare) Forderung vor, daß die relational er-schlossene Eigenschaft (hier: bestehen aus) zum gleichen Zeitpunkt auf das Objekt zutreffen muß, wie die vom zweiten Bestandteil denotierte und als Oberbegriff auf das Kompositum selbst übertragene. Betrachtet man nun einen Satz wie (17), so stellt man dasselbe fest:

(17) Das Holzhaus ist abgebrannt

Der gesamte Satz steht im Perfekt, die ausgedrückte Eigenschaft muß also zu einem Zeitpunkt vor dem Sprechzeitpunkt realisiert sein (cf. BÄUERLE 1979 für eine angemessene Perfektdeutung). Diese Forderung, Zutreffen vor dem Sprechzeitpunkt“ überträgt sich nun in aller Regel auf alle anderen vom Verb regierten nominalen Prädikate. Wenn ich sage: das Haus ist abgebrannt, dann ist dieser Satz genau dann wahr, wenn es ein Objekt x gibt, das zu einem Zeitpunkt t abtrennt und t vor der Sprechzeit liegt, und wenn dieses x zu t ein Haus ist (war). Für (17) gilt genauer, daß das Objekt nicht nur zu t ein Haus gewesen sein muß, sondern zu t auch notwendig aus Holz bestanden haben muß. Auch hier findet sich Gleichzeitigkeit des Zutreffens von induzierter Relation und Kompositumsbedeutung. Über diese Gleichzeitigkeitsforderung kann man für (17) nun unmittelbar ableiten, daß, bezogen auf den Sprechzeitpunkt, eben die Eigenschaft „besteht aus Holz“ per-fektivisch zu interpretieren ist. Anders formuliert: bei jeder konkreten Verwendung eines Kompositums ist die erschlossene Relation temporal spezifiziert. Nur ist diese temporale Spezifikation nicht selbständig vom Kompositum induziert, sondern sie ergibt sich durch einen Schlußprozeß aus a) dem Wissen, daß für Komposita des *Holzhaustyps* aus unabhängigen Gründen Gleichzeitigkeitsforderung vorliegt und b)

aus der übergeordneten temporalen Einbettung des Kompositums durch das Satz-prädikat bzw. dessen temporale Spezifikation.

Welchen Schluß haben wir daraus zu ziehen? Wenn die Bedeutung eines jeden konkret verwendeten Kompositums also temporal spezifiziert ist, dann kann eine mentale Repräsentation, die diese temporale Spezifikation nicht enthält, nicht die Bedeutung dieses Kompositums widerspiegeln. Wenn es also aus den diskutierten Gründen eine mentale Repräsentation von Komposita geben muß, die keine tempo-ralen Elemente enthält (also etwa BREKLEs Satzbezüge oder irgendein Äquivalent dazu), dann kann diese Repräsentation nicht aus der „language of mind“ stammen, dem System von Bedeutungsrepräsentationen.

Ähnliche Argumente lassen sich auch für die anderen Aspekte von Kompositionsbedeutungen anführen, die It. BREKLE (1970) den Kompositatiefenstrukturen oder Satzbegriffen fremd sind. D.h., daß die semantischen Repräsentationen eines Wortbildungsproduktes, eines Kompositums, stets vollständig sein müssen, während ge-wisse Aspekte dieser semantischen Repräsentationen wie Tempus, Modus, Quanti-fikation etc. nicht von der Struktur des Kompositums systematisch induziert sind, sondern von Gegebenheiten in seinem konkreten Verwendungskontext.

Daraus folgt aber unmittelbar, daß die ärmeren „Satzbezüge“, die ärmeren Struk-turen, denen Komposita Ausdruck verleihen, keine semantischen Repräsentationen, keine „language of mind“ sein können. Weder die grammatische Hypothese noch die semantische Hypothese zum Ursprung der Produktionsregeln für Komposita sind also empirisch und konzeptuell gesehen vertretbar.

3 Die globale, primitive Symbolfähigkeit des Menschen

Mit der Darstellung, aus welchen Gründen welche Hypothesen über den möglichen Ursprung der Kompositionsfähigkeit des Menschen unplausibel sein müssen, ergibt sich noch nicht unmittelbar eine Antwort auf die Frage, welches Modul nun wirklich für diese Kompositionskompetenz verantwortlich sein könnte. Da weder Phonologie noch Pragmatik in Frage kommen werden, mag man sich wundern, welche möglichen Systeme nach der Widerlegung von syntaktischer und semantischer Fundierung überhaupt noch vorhanden sein können.

Allerdings wissen wir aus der Sprachpathologieforschung, daß sich die sprachlich bezogenen Fähigkeiten des Gehirns nicht auf die Teilmodule beschränken, für die man linguistisch auf Grund von Autonomieüberlegungen argumentieren kann. Ins-besondere scheint unbestreitbar zu sein, daß neben der i.d.R. links lokalisierten, eigentlichen Sprachkompetenz des Menschen auch in der rechten Hemisphäre ein System vorliegt, mit dem Sprache in relativ primitiver Form verstanden und produ-ziert werden kann. Patienten mit Durchtrennung des corpus callosum, bei denen also die Verbindung zwischen den beiden Hirnhemisphären unterbrochen ist, kön-nen gewisse Aspekte von Sprache auch mit ihrer isolierten rechten Hemisphäre ver-arbeiten. Kinder, denen die linke Hemisphäre vor dem Einsetzen des Spracherwerbs entfernt werden mußte, erwerben zu einem beträchtlichen Ausmaß Sprache, wobei

allerdings charakteristische Fähigkeiten – eben aus dem Bereich der Syntax – ihnen unzugänglich bleiben. Da vergleichbare Kinder mit Entfernung der rechten Hemisphäre aber auch diese syntaktischen Regularitäten erwerben können, kann das Defizit der ersteren Gruppe nicht in einer allgemein verringerten kognitiven Kapazität bei Fehlen einer Hemisphäre begründet sein. Vielmehr mögen eben bestimmte formale Aspekte von Sprache tatsächlich nur in der linken Hemisphäre repräsentierbar sein. Ähnliche Ergebnisse lassen sich für „Genie“ (cf. CURTISS 1977) finden. Ihr Spracherwerb begann erst nach der Pubertät; für sie ist anzunehmen, daß ihre Sprachfähigkeit rechts lokalisiert ist. Auch für sie war ein beträchtliches Sprachsystem zugänglich, wobei sich allerdings wiederum die charakteristischen Defizite im formal-syntaktischen Bereich zeigten.

Wie sieht nun aber die zuerundliegende, primitivere Sprachkompetenz der rechten Hemisphäre aus (im folgenden als SR bezeichnet)? Relativ deutlich wird dies bei der Betrachtung des Syndroms der Tiefendyslexie, einer zentralen Störung der Lesefähigkeit. Es gibt gute Argumente dafür (cf. COLTHEART 1979), anzunehmen, daß Patienten, die unter diesem Syndrom leiden, mit dem Sprachsystem ihrer rechten Hemisphäre lesen. Charakteristisch ist, daß die Patienten bestimmte Wörter nicht oder nur falsch lesen können. Wir finden erstens die Unfähigkeit, Nonsensewörter zu lesen, also aus einer Graphemkette wie *flap* die phonologische und phonetische Repräsentation abzuleiten. Zweitens sind charakteristischerweise alle Funktionsmorpheme von der Lesestörung betroffen, Präpositionen, Pronomina, Inflektionsmorpheme, etc. werden nicht korrekt gelesen. Für die Inhaltswörter finden sich semantische Paralexien, d.h. es wird anstelle des graphemischen Stimulus häufig ein Wort vorgelesen, das in einer semantischen Beziehung zu diesem Wort steht. Darüber hinaus ist bezeichnend, daß die Lesefähigkeit für Nomina besser ist als für Adjektive, und wiederum besser ist für Adjektive als für Verben. Ganz analog liegen die Einschätzungen für die Sprachfähigkeit in der rechten Hemisphäre, die man etwa durch Tests wie dichotisches Hören o.a. erhält.

Die Parallele zu den Gesetzmäßigkeiten bei Komposita liegt auf der Hand. Auch hier fehlen, wie gesagt, die Funktionsmorpheme ganz. Auch hier sind für die Interpretation die assoziativen Beziehungen relevant, und auch hier finden wir eine Gradierung in der Kompositionsfähigkeit: Nominalkomposita werden viel häufiger und mit wesentlich weniger Restriktionen gebildet als Adjektivkomposita, während die VerbalKomposition – im Deutschen zumindest – praktisch gar nicht realisiert wird. Wir würden also all die Eigenschaften von Komposita, die wir bislang betrachtet haben, sofort in den Griff bekommen, wenn wir von folgender Annahme ausgehen: die Komposition ist weder von unserer grammatischen Kompetenz, noch von der konzeptuellen Kompetenz des Menschen gesteuert, sondern ist das Produkt des Wirkens der rudimentären Sprachfähigkeit SR, die sich in der rechten Hemisphäre wiederfindet. Damit soll nicht behauptet werden, daß man Sätze mit der linken Hemisphäre bildet, und Komposita mit der rechten. Die rudimentäre primitive Sprachfähigkeit ist, so kann man argumentieren, tatsächlich in beiden Hemisphären vorhanden. Was ihre Existenz in der linken Hemisphäre betrifft, so erscheint sie normalerweise nicht in den experimentellen Ergebnissen, weil in der linken He-

misphäre zusätzlich noch die grammatische Kompetenz – vielleicht im Broca-Zentrum – operiert, und diese die Aufgabenlösung generell dann übernimmt, wenn sie Zugang zu dem Problem hat. Dieses Phänomen kann man allgemein in der Neuropsychologie feststellen: prinzipiell können beide Hemisphären bestimmte Aufgaben wie räumliche Orientierung von Objekten u.ä. bearbeiten, wobei je nachdem manchmal die rechte Hemisphäre überlegen ist, manchmal die linke. Sobald die Aufgabe aus irgendwelchen Gründen auch sprachlich angebar ist, verschwindet jede Dominanz, die man üblicherweise bei der rechten Hemisphäre beobachten kann. Es scheint eine allgemeine Strategie des Gehirns zu sein, Aufgaben dann mit der sprachlichen Kompetenz und ihren Teilmodulen zu lösen, wann immer dies nur möglich ist.

Auf Grund der aus der Neuropsychologie gewinnbaren Evidenz kann man also davon ausgehen, daß neben der rein links angesiedelten formal-grammatischen Kompetenz des Menschen für Sprache in seinem Gehirn noch eine zweite, einfachere Symbolkompetenz besteht, die es erlaubt, einfache Strukturen zu produzieren und zu verstehen, denen die charakteristischen Elemente der Syntaxsteuerung jedoch fehlen. SR und die formal-grammatische Kompetenz haben Zugriff auf dasselbe Inventar an Inhaltswörtern, und es sieht ganz so aus, als entsprächen die bei der Komposition beobachtbaren Gesetzmäßigkeiten den simplen, primitiven Prinzipien von SR.

Ist nun SR eine kompositions- oder wortbildungsspezifische Fähigkeit, die aus irgendwelchen Gründen bei Menschen anzusetzen ist? Die Steuerung von Äußerungen in natürlichen Sprachen Erwachsener durch SR scheint sich nicht auf Komposita bzw. Wortbildung zu beschränken. Insbesondere dürften „nicht-konfigurationale“ Phänomene in verschiedenen Sprachen in der einen oder anderen Weise auf SR reduzierbar sein. Es ist hier nicht der Ort, auf die neuere Konfigurationsrealitätsdiskussion in extenso einzugehen. Im wesentlichen handelt es sich bei dieser Diskussion um die Frage, ob in allen Sprachen grammatische Funktionen wie Subjekt oder Objekt konfigurationsal, d.h. in Begriffen von Dominanzverhältnissen definiert werden können, wie es CHOMSKY (1965) z.B. für das Subjekt als „die NP, die unmittelbar von S dominiert wird“ vorgeschlagen hat. Sprachen, in denen das nicht der Fall zu sein scheint, nennt man „nicht-konfigurationsal“. Ihre Grammatik kann dann nicht strukturell fundiert sein, sondern muß in relationalen Termini organisiert sein, was entsprechende Konsequenzen für die Form und Natur der Universalgrammatik mit sich zöge. Anders als konfigurationsale Sprachen, wie z.B. das Englische, zeichnen sich nicht-konfigurationsale Sprachen durch folgende Charakteristika aus:

- a) oberflächlich sind keine Bewegungen bei Passiv und ähnlichen Regeln erkennbar (vgl. dt.: *weil Monika mir einen Brief schickte* und *weil mir ein Brief geschickt wurde*)
- b) die Sprachen weisen freie Wortstellung auf
- c) die Sprachen erlauben diskontinuierliche Konstituenten (vgl. dt.: *Sozialdemokraten hat er keine eingeladen*)

d) die Sprachen besitzen keine grammatisch erzwungenen Expletiva

e) die Sprachen haben ein reiches Kasussystem

f) die Sprachen erlauben frei die Weglassung von Pronomina (Aufstellung nach Hale 1983), vgl. jap.: *tabeta = ich/du/er/sie/es hat/hab(e)n es gegessen*

Sieht man sich freilich die Sprachen genauer an, die Charakteristika aus (a)-(f) aufweisen, so stellt man in allen Fällen fest, daß ihre Nicht-Konfigurationsalität nur scheinbar besteht; eine korrekte Grammatik erfordert auch hier eine konfigurationsorientierte Syntax (cf. HORVATH 1981 für Ungarisch; SAITO & HOJI 1983 für das Japanische; JELINEK 1984 für Warbiri; FANSELOW 1984c für das Deutsche). Allgemein läßt sich dafür argumentieren, daß Konfigurationsalität als solche angeboren sein muß (FANSELOW 1984c), und daß sich die Eigenschaften (a)-(e) vorausgesetzt in einer konfigurationsalen Syntax behandeln lassen (cf. die o.a. Arbeiten). Kritisch ist dabei nur noch die Eigenschaft (f), also die freie Weglassbarkeit von Pronomina in einer Reihe von Sprachen. Sie kann kaum etwas mit der eigentlichen Konfigurationsalitätsdiskussion zu tun haben, weil eindeutig konfigurationsale Sprachen, wie z.B. Chinesisch, sie besitzen, und andererseits der „beste“ Kandidat für angebliche Nicht-Konfigurationsalität, Warbiri, sie nicht besitzt (JELINEK 1984).

Die freie Weglassbarkeit von Pronomina ist durch ein Beispiel wie (18) aus dem Japanischen exemplifizierbar. JELINEK (1984) stellt eine Beziehung zwischen Konstruktionen wie (18) einerseits, und Telegrammstiländerungen wie (19) andererseits, her:

(18) *datgaku-de yonda*

Universität-in lesen (Vergangenheit)

ich/du/er/sie/es/wir/ ihr/sie las(en) es in der Universität

(19a) Bilanz des Unfalls: 3.000. — Sachschaden

(19b) Tante erkrankt. Kommen unmöglich!

(19c) Prüfung bestanden.

(19d) habe bestanden!

(19e) bestanden!

Sicher ist es nicht so, daß Äußerungen wie (19) von der eigentlichen Satzgrammatik erzeugt werden sollten, obwohl auch hier in (18) wie in (19) selbstverständlich grammatische oder morphologische Restriktionen hineinspielen. Sie sind zwar akzeptabel, andererseits jedoch eindeutig keine grammatischen Sätze oder Konstruktionen des Deutschen. Man kann ohne weiteres erwarten, daß Sprecher in der Lage sind, Äußerungen wie (19) außerhalb ihrer syntaktischen Kompetenz zu interpretieren, weil sie aufgrund allgemeiner Intelligenz und Kontextwissen aus Daten wie (19) Sinn zu machen verstehen. Verständnis und Produktion entstammen also für (19) nicht allein der formal-syntaktischen Kompetenz. Darüberhinaus scheinen die Deutungsprinzipien für Äußerungen wie (19) ganz nahe an denen für Komposita zu liegen (cf. FANSELOW 1981). Auch ist das Fehlen von Funktionswörtern in unterschiedlichem Ausmaß vorgeschrieben (? *die Prüfung bestanden; Operation*

gelungen — Patient tot vs. ?? er tot) und stets möglich. So ist also eine Beziehung zwischen SR und (19) kaum leugbar.

Sprachen können sich nun, wie JELINEK (1984) schreibt, durchaus darin unterscheiden, inwieweit nicht-syntaktisch generierte Äußerungen im normalen Diskurs verwendet werden dürfen. Es liegt dann nahe, auch Äußerungen wie (18) eher über ein diskursmäßig lizenziertes Einfließen von SR-Konstruktionsprinzipien zu deuten; auch im Deutschen ist ja der Dialog (20) denkbar:

(20)

A: Sag mal, was machen eigentlich die Marzipanhäsen, die ich dir aus dem Fernen Osten mitgebracht habe?

B: Schon aufgegessen!

Japanisch und Deutsch würden sich diesbezüglich also nicht in ihrer Satzgrammatik unterscheiden (die unzuständig ist), sondern bezüglich ihrer Diskursregeln: im Japanischen ist es eher möglich, SR-basierte Äußerungen in den Diskurs einzubringen. Eine ähnliche Analyse für das Chinesische gibt HUANG (1983). Eine ausschließlich formal-grammatische Interpretation von (18) scheint hingegen unmöglich.

Der Vergleich von (18) und (20) motiviert also die Annahme, daß Sprachen in verschieden starkem Maße SR zur Produktion von Äußerungen heranziehen können. Dies ist ohnehin sehr plausibel, weil sich Sprachen ja auch in der Produktivität von Wortbildungsprozessen unterscheiden können. Generell ist damit noch eine weitere Frage verbunden: wieso bestehen zwischen Sprachen auch innerhalb der Komposition selbst Unterschiede z.B. in den Stützregeln von Kopf und Determinans? Wie sind diese Unterschiede erlernt worden? Ich möchte diese beiden Fragen im anschließenden Kapitel ansprechen.

4 Einige Erweiterungen des Ansatzes

Ich habe in 3. versucht, die Hypothese zu beweisen, daß sich Komposition aus Prozessen ergibt, die nicht der grammatischen Module der menschlichen Sprachfähigkeit entspringen, sondern an Gesetzmäßigkeiten orientiert sind, die ein rudimentärer Sprachcode SR umschreibt, welcher dem gemeinsamen Nenner der linguistischen Kapazität beider Hirnhemisphären entspricht. Kommt diese Hypothese nun nicht in Schwierigkeiten mit dem offensichtlichen Faktum, daß sprachspezifische „Gesetzmäßigkeiten bei Komposita festzustellen sind, daß sprachspezifische Regelungen vorzuliegen scheinen? Und wie kann mit dieser Hypothese die Derivation angegangen werden? Wie wird die Hypothese mit der Beobachtung fertig, daß Aphasiker auch ein abweichendes Kompositionsverhalten zeigen können?

4.1 Die Beschreibung zwischensprachlicher Unterschiede

Viele Untersuchungen haben gezeigt, daß Komposition und Wortbildung in unterschiedlichem Maße in unterschiedlichen Sprachen realisiert sind. Was im Deutschen erlaubt ist, ist nur eine magere Version der Möglichkeiten, die sich im Sanskrit oder im Japanischen auf tun. Andererseits sind deutsche Komposita meist

nicht in französische Komposita übersetzbar, weil dieser Sprache nur wenige Kompositionstypen zugänglich sind (ROHRER 1967). Und im Kernbereich semitischer Sprachen fällt Komposition als Möglichkeit ganz aus (cf. CHOMSKY 1982a).

Die beobachtbaren Unterschiede sind zunächst einmal jedoch v. a. quantitativer Art, in dem Sinne, daß kompositionsfreudigere Sprachen stets durch die Addition von Wortbildungstypen entstehen. Anders formuliert: es scheint ein universales Inventar von Interpretationsmöglichkeiten zu geben für X + Y-Zusammensetzungen, aus dem die Sprachen jeweils verschiedenen viel realisieren, wobei obendrein eine Implikationsbeziehung feststellbar ist: jede Sprache, die Determinativkomposita aufweist (Deutsch), hat auch *und*-Komposita, aber nicht umgekehrt (Französisch); jede Sprache, die Possessivkomposita produktiv bildet (Sanskrit), weist auch Determinativkomposita produktiv auf, etc. Dadurch reduziert sich „das logische Problem des Kompositionserwerbs“ beträchtlich. Da Komposita oder Strukturen wie (18) der Universalgrammatik zuwiderlaufen, kann man davon ausgehen, daß die Ausgangshypothese des Kindes im kritischen Erwerbsstadium (siehe dazu Kap. 5) die ist, daß SR-Strukturen nicht zur Sprache gehören sollten. Je nachdem, in welchem Ausmaß, bezogen auf die o.a. Implikationskala, nun SR-Elemente im Input des Kindes vorhanden sind, wird es dementsprechende Modifikationen an Festlegungen für seine Sprache vornehmen, sodaß der Erwerb von Komposition unproblematisch erscheint.

Ich möchte versuchen, diesen Gedankengang am Beispiel der sog. *dvandva*-Komposition zu verdeutlichen. Wir finden in Sanskrit Bildungen wie (21), die im Deutschen keine Analoga finden (cf. (22)):

(21) *simhavyāhṛān*

Löwe-Leopard-Dual („der Löwe und der Leopard“)

(22) *Leopardlöwe (in der Deutung von (21))

*Rhein-Main (in der Deutung: Rhein und Main)

*Caesar-Brutus (in der Deutung: Caesar und Brutus)

In FANSELOW (1984a) habe ich gezeigt, daß das Verbot von Bildungen wie (22) aus einer Kollision von morphologischem Merkmal und Bedeutung folgt. Im System der konzeptuellen Kompetenz des Menschen scheint es eine Verknüpfungsregel zu geben, welche zwei Denotate kopulativ in der in (21) und (22) angegebenen Weise zu verbinden erlaubt, also Rhein-Main eben die Deutung „Rhein und Main“ zuwiese. *Rhein-Main* oder *Leopard-Löwe* bezieht sich also in der *dvandva*-Deutung auf zwei Entitäten. Andererseits befolgt das Deutsche relativ strikt die oben in 1. angesprochene Perkolationsregel: sämtliche Merkmale des zweiten Kompositumsbestandteils vererben sich auf die Gesamtstruktur. Folglich steht auch *Leopard-Löwe* im Singular. Singularische Nomina von Typ der Gattungsnamen wie *Löwe* dürfen sich aber im Deutschen nur auf ein einziges Individuum beziehen. Eine Zusammensetzung wie *Leopard-Löwe* oder *Rhein-Main* verletzt diese Beschränkung und scheint daher im Deutschen nicht realisierbar²) (vgl. FANSELOW 1984a für weitere Details und Argumente für diese Lösung).

Wenn wir nun annehmen, daß aus irgendwelchen Gründen die Perkolaton von Merkmalen den unmarkierten Fall abgibt, dann bietet sich folgendes Bild: von den Gesetzmäßigkeiten, die SR anbietet, steht nichts gegen die Zusammensetzung *Leopard-Löwe*. Auch können die Interpretationsregeln, die das konzeptuelle System der menschlichen Sprachfähigkeit zugrundelegt, *Leopard-Löwe* eine *dvandva*-Interpretation geben. Das Ergebnis verletzt freilich wegen seiner singularischen Form bei pluralischer Bedeutung eine Beschränkung, die die Grammatik den Sprachen auferlegt, und kann daher nicht in einem System verwendet werden, dessen Wirken hauptsächlich von diesen grammatischen Prinzipien gesteuert ist. Im Sanskrit liegt nun folgende Regelung vor: abweichend von der Merkmalperkolationsregel richtet sich der Numerus von (21) nicht nach dem angemessenen Merkmal für *vyāhṛ* „Leopard“, sondern er ist semantisch bestimmt. Referiert das *dvandva*-Kompositum auf zwei Individuen, so tritt der Dual ein (Obwohl keiner der beiden Bestandteile dualisch ist). Referiert es auf mehr Individuen, so tritt Plural bzw. die dazu semantisch äquivalente Form Neutrum Singular (Massenterme!) auf. Offensichtlich regelt also das Sanskrit seine Merkmalszuweisung nicht strikt nach den formal-morphologischen Gesetzmäßigkeiten, sondern erlaubt Abweichungen davon, wenn ein entsprechendes Prinzip der Verwendung eines Kompositums sonst entgegenstünde. Sowohl an der morphologischen Form von (21), als auch an der Tatsache des Auftretens von *dvandvas* allein kann (Komnte) ein Sanskrit erwerbendes Kind ablesen, daß in seiner Sprache die Merkmalszuweisung semantisch gesteuert ist. In diesem Fall können dann keine Konflikte zwischen Morphologie und Interpretation auftreten, die sonst in Sprachen wie Deutsch oder Englisch die Verwendung von *dvandvas* blockieren. Es läßt sich also durchaus vertreten, daß ein „logisches Problem“ für den Erwerb von Wortbildungsmustern nicht besteht, daß also von daher keine SR-spezifischen angebotenen Prinzipien innerhalb der UG angenommen werden müßten, die den Ansatz von Kap. 3 in einige Schwierigkeiten brächten.

4.2 Kompositionsstörungen bei Aphasikern

In ganz ähnlicher Weise sind auch Abweichungen in der Kompositionsleistung bei Aphasikern anscheinend erklärbar. Die Differenzen zur nicht-pathologischen Sprache liegen weniger im formalen als im interpretativen Bereich. So wird oft Wörtern wie *Ringfinger* (Josef BAYER, p.M.) inkorrektweise eben eine solche kopulative Deutung wie bei den indischen *dvandva*-Komposita zugewiesen. An sich würde die Theorie von Kap. 3 widerlegt sein, wenn im Kompositionsverhalten von Aphasikern, deren formal-syntaktisches System gestört ist (Broca-Aphasie), auch die Komposition beeinträchtigt ist, die Kap. 3 zufolge mit diesem System nichts zu tun haben soll. Aber hier ist ganz eindeutig aufgrund obiger Beschreibung von (21) und (22) die Sachlage unproblematisch. In der nicht-pathologischen Sprachverwendung ist die Benutzung von *dvandva*-Bildungen blockiert, weil die von SR und dem konzeptuellen System hergestellten *dvandva*-Deutungen nur unter

Verletzung von formal-grammatischen Prinzipien integriert werden könnten. Fällt wie im Sanskrit durch explizite „Ausnahme“-Regelungen oder durch eine pathologische Beeinträchtigung des formal-grammatischen Systems diese Blockade weg, dann steht dem Eingang dieser SR-Bildungen in die Sprache nichts entgegen, was der Datenlage genau entspricht. Beobachtungen aus dem aphasischen Bereich, wie die hier diskutierten, bestätigen also den Ansatz aus Kap. 3 mehr als sie ihn problematisieren. Grundidee der Beschreibung von zwischensprachlicher Variation im uns interessierenden Bereich ist also die Annahme, daß das aus UG und einzel-sprachlichen Fixierungen resultierende grammatische System in verschiedenen starkem Ausmaß vom Kind modifiziert werden kann, sodaß ein Teil der von SR erzeugten Strukturen auch Eingang in das normalerweise von der UG gesteuerte Sprachverhalten finden kann.

4.3 Die Kopfstellung

Unter letzterer Annahme lassen sich noch weitere „syntaktische“ Regularitäten von *Composita* als Korrolar der Theorie darstellen. Für jede Sprache scheint angegeben werden zu müssen, auf welcher Seite in der binären Verzweigung der Kopf steht, und es ist allgemein zu spezifizieren, daß Kopf und Kompositum, Exozentrika abgerechnet (cf. FANSELOW 1984b), alle wesentlichen syntaktischen Merkmale teilen. Im wesentlichen scheinen alle anderen Stellungs- oder Vorkommensbeschränkungen aus einem Zusammenspiel von Morphologie und Semantik ableitbar, wie ich in FANSELOW (1984a) zu begründen versucht habe. Beginnen wir bei der Wegerklärung angeblich syntaktischer Prinzipien in *Composita* zunächst mit der Kopfstellung.

Hier mag es zunächst so aussehen, als bestünde ein enger Zusammenhang zur Stellung von Köpfen in der Satzsyntax. Das Deutsche ist beispielsweise syntaktisch eine kopffinale Sprache³⁾, und auch in den *Composita* steht der Kopf der Konstruktion an zweiter Stelle. Französisch ist andererseits so aufgebaut, daß der Kopf einer Konstruktion sowohl in Syntax wie in Kompositum an der Spitze der Gesamtstruktur zu stehen kommt. Ein enger Zusammenhang zwischen diesen Kopffixierungsregularitäten kann aber nicht bestehen. Englisch hat z.B. syntaktisch dieselbe Regelung wie das Französische, aber bei *Composita* dieselbe wie das Deutsche. Der Zusammenhang zwischen Komposition und Syntax bezüglich der Kopfstellung ist im Deutschen also ein rein zufälliges Phänomen.

Allerdings läßt sich nicht abstreiten, daß diese Stellungsregel existiert. Hierauf aber nun ein Argument aufbauen zu wollen, daß Syntax bei den *Composita* mit im Spiel ist, beruht auf einer Misskonzeption des Begriffes Syntax als rein deskriptiver Terminus.

Wenn wir bestimmte Prinzipien einer syntaktischen Komponente der Universalgrammatik zuschreiben, dann ist der Grund dafür nicht, daß bestimmte stellungsrelevante Regularitäten vorliegen. Das Vorliegen derselben ist weder eine hinreichende noch eine notwendige Bedingung für die Zurechnung zur Universalgrammatik und ihrer sprachspezifischen Ausprägung. Die Annahme einer solchen auto-

nomen syntaktischen Komponente rechtfertigt sich vielmehr allein aus dem logischen Problem des Spracherwerbs. Man kann zeigen (cf. FANSELOW & FELIX 1984), daß bestimmte syntaktische Regularitäten, wie etwa die Gesetze der Fragebildung oder der Verteilung der Komplementsätze nicht über allgemeine Intelligenzstrategien erschlossen werden können. Ein Erwerb der hier einschlägigen Generalisierungen wäre nur dann möglich, wenn das Kind über negative Evidenz verfügte (also auch Informationen bekäme, welche Strukturen ungrammatisch sind), und Zugang zu extrem marginalen Konstruktionen hätte, und beides ist nicht der Fall. In der Regel sind die in der Satzbildung zugrundeliegenden Regularitäten und Prinzipien auch so komplexer Natur, daß überhaupt nicht ersichtlich ist, wie das Kind aufgrund des relativ kleinen Datenausschnitts, den es während des Spracherwerbs zu hören bekommt, diese Regularitäten und Prinzipien erschließen könnte. Daher nimmt man an, daß das Kind bereits über grammatikspezifische Informationen in seiner Grammatikmodule verfügt, die nicht erlernt zu werden brauchen.

Andererseits ist es nicht ausgeschlossen, daß syntaktische Regularitäten im deskriptiven Sinne (also Abfolgebeziehungen etc.) auch von der allgemeinen Kognition bewältigbar sind. Beispielsweise scheint der postpubertäre Zweitspracherwerb von einem Versuch bestimmt zu sein, die syntaktischen Gesetzmäßigkeiten einer Sprache auch mit Mitteln der allgemeinen Intelligenz zu bewältigen (cf. FELIX 1982). Aus dieser Hypothese lassen sich eine Reihe von empirischen Vorhersagen über den Ablauf und Erfolg des postpubertären Spracherwerbs ableiten, welche mit den Fakten übereinzustimmen scheinen (vgl. FELIX 1982; CLAHSEN & MUYSEN 1984).

Die eigentliche Frage, die man sich also stellen muß, will man entscheiden, ob die stellungsmäßigen Regularitäten der *Composita* etwas mit Syntax im engeren Sinne zu tun haben, ist nun die, ob diese Regularitäten von der allgemeinen Intelligenz her erkannt werden können oder nicht.

Sicher ist diese Stellungsregularität für den Kopf äußerst trivial: der Kopf steht immer entweder rechts oder links. Es ist ziemlich offensichtlich, daß diese Regel dann unproblematischerweise erkannt werden kann, wenn das Kind von der Hypothese ausgeht, daß nur eine der beiden Stellungsregeln richtig sein kann. Können wir davon ausgehen, daß solch eine Annahme ein Bestandteil des rudimentären Sprachcodes sein könnte? Selbst für die von Schimpanzen erlernten Sprachsysteme können wir genau dies feststellen. TERRACE (1983) berichtet, daß sein Schimpanse für Wörter wie *give* oder *more* Stellungsregularitäten aufweist. Diese Stellungsregularitäten sind, wie TERRACE argumentiert, nicht ausschließlich ein auswendiges Nachahmen des Modells, sondern implizieren bei den transitiven Verben einen aktiven Lernvorgang des Schimpanzen. FOUTS (1983) berichtete ebenso von erlernbaren erworbenen Stellungsregularitäten, und It. PASSINGHAM (1981) gelang es FOUTS, einem Affen beizubringen, *A ist in B* und *B ist in A* durch Wortstellung zu unterscheiden. Die Hypothese, daß bestimmte Relationen auch durchgängig mit einer Wortstellung zu verbinden sind, scheint also ein plausibler Bestandteil der Ausstattung für einen einfachen Sprachcode zu sein. Bis zum Beweis des Ge-

gentells können wir davon ausgehen, daß die Wortstellungsregularität bei Komposita mit der allgemeinen Intelligenz erfaßt werden kann.

Es bleibt zu überlegen, weshalb der Kopf in seinen kategorialen Merkmalen mit dem Kompositum übereinstimmen muß, also weshalb überhaupt ein Kopf existieren muß. Hier ist nun wieder von Belang, daß sich das Kompositum in die Strukturen einfügen muß, die von den grammatischen Modulen her erzeugt werden. Dies scheint nur möglich durch den Prozeß der lexikalischen Einsetzung. Folglich muß ein Kompositum X Y unter einer der lexikalischen Kategorien Z° eingesetzt werden.

Es sei also X Y von der Kategorie Z°. Ohne Beschränkung der Allgemeinheit können wir davon ausgehen, daß X = A und Y = N. Als lexikalische Kategorie steht AN unter einer maximalen Projektion Z_{max}. Z_{max} wird in der einen oder anderen Weise regiert, vom verbalen Prädikat, oder vom INFL-Knoten, oder es werden Z_{max} von INFL-Merkmale zugewiesen (falls Z_{max} = VP). Mit dieser Merkmalszuweisung ist jeweils die Notwendigkeit gegeben, Kasus, Inflektionsmorpheme, Kongruenzkasus etc. innerhalb von Z_{max} zu realisieren. Diese Realisation findet stets auf Z° statt. Jeder der lexikalischen Kategorien sind nun aber für sie spezifische Morpheme zugeordnet: ein Verb kann keinen Kasus tragen, ein Nomen keine Temporalaffixe etc. Damit die zugewiesenen Merkmale realisiert werden können, muß also mindestens einer der beiden Bestandteile des Kompositums mit der Kategorie des Kompositums Z° übereinstimmen, d.h. in unserem Fall, AN kann nur unter A oder N eingesetzt werden. Nun hat die Sprache noch festzulegen, ob das Inflektionsmorphem zwischen die Bestandteile treten kann, oder aber nicht. Wir haben oben bei unseren Überlegungen zum Kopf der Konstruktionen gesehen, daß jede Sprache nur eine der Optionen wählen wird. Je nachdem, welche Option gewählt wird, ergibt sich über die Notwendigkeit, Inflektionsmorpheme zu akzeptieren, eine weitere Einschränkung in der kategorialen Bestimmung. Tritt das Inflektionsmorphem an den zweiten Bestandteil, dann kann AN nicht anderes sein als N, Q.e.d.

4.4 Komposita und Derivation

Als letztes „syntaktisches“ Phänomen im Wortbildungsbereich ist noch der Zusammenhang zwischen Komposita und Derivata zu behandeln.

WILLIAMS (1981), HÖHLE (1982) und TOMAN (1983) haben einige Gründe dafür vorgebracht, weshalb man davon ausgehen könnte, daß Komposition und Derivation zwei Aspekte ein- und desselben Phänomens, einer allgemeinen Wortbildungsregularität, sein sollten. Empirische Analysen, die diese Position voraussetzen, sind nicht immer ganz problemlos (cf. REIS 1983). Vor allem aber würde eine Gleichsetzung von Komposition und Derivation unseren Ansatz in große Schwierigkeiten bringen. Was die generelle Sprachfähigkeit beider Hemisphären betrifft, so gilt für sie, daß das Phänomen Derivation von ihr nicht erfaßt wird. Patienten mit Tiefendyslexie beispielsweise haben größte Schwierigkeiten bei dem Versuch, Inflektions- wie Derivationsmorpheme korrekt zu lesen.

Wenn Komposition ein Ergebnis des Wirkens eines primitiven Sprachcodes ist, dann kann sie mit Derivation nichts zu tun haben.

Zunächst einmal steht aber nichts dagegen, gewisse Suffixe als kompositionsähnlich zu betrachten, aber eben nicht alle. Dafür gibt es sogar gute empirische Gründe, die Höhle angesprochen hat:

a) Linkstilgung ist bei Komposita möglich, jedoch nur bei bestimmten Suffixen: *Herbst- und Frühlingblumen, käfer- oder spinnenwäfr. *Sauf- und Lügner; *Streich- und Schaffung von Planstellen*

b) Auslautverhärtung tritt an der Morphemgrenze bei Komposita und bei einer Teilklasse von Suffixen auf:

[vant ur] [kant enlc] aber [geə] nicht [geɐ] [kndɔ] und nicht [kntɔ].

Wir können nun Morpheme wie *haft* oder *ähnlich* durchaus als nicht frei zu verwendende, volle Lexeme betrachten. Ähnlich finden wir in der Komposition ja präfixähnliche Vorderglieder wie *Pseudo* oder *Liebblings* (cf. FANSELOW 1981, REIS 1983) und nicht-freie Lexeme wie *Elektro* oder *Anthro*. Anders als Bildungen auf *-er* oder *-ung* fügen sich also Wörter wie *laienhaft, Elektroauto* oder *Pseudokompositum* mit der Regel der Komposition zusammen.

Das einzig verbleibende Argument, das man noch dafür anführen könnte, daß auch Suffixe wie *er* der Komposition ähnlich sind, liegt noch in der Beobachtung, daß wie bei der Komposition im Deutschen das zweite Glied der Derivation, nämlich *er* selbst angibt, von welcher Kategorie das Derivat ist. Nun ist dies aber, wie LIEBER (1981) beobachtete, gar keine korrekte Generalisierung über das Deutsche. Bei den Affigierungen auf *er*, *ver* oder *be* gibt der erste Bestandteil die Kategorie der Gesamtbildung an, nämlich V (cf. *entlauben, bekugeln, verfilmen*). Anders als Höhle meint, scheint die Gesetzmäßigkeit eher die zu sein, daß stets das Affix die Kategorie der Ableitung bestimmt, egal wo es stehen mag.

TOMAN (1983) beobachtete weiter, daß anders als bei Komposita sich bei gewissen Ableitungssuffixen wie *er* oder *ung* die semantische Valenz des Vordergliedbestandteils auf die gesamte Konstruktion überträgt (cf. *Rächer der Entretten, Versorgung der Beerbten* vs. **Suchhubschrauber des Verletzten, *Wartezimmer auf den Arzt*). Daraus kann gefolgert werden, daß Derivationsuffixe wie *er* und *ung* als Funktion wesentlich nur die Anzeige des Kategorienwechsels besitzen, aber keinen eigenständigen semantischen Beitrag (wie ein Kompositionsglied) leisten (vgl. dazu auch FANSELOW 1984b).⁴⁾

Mitlin entspricht der deskriptiven Klasse „Wortbildung“ kein einheitlicher theoretischer Bereich. Komposition und ein Teilbereich der Suffixierung gehören dem rudimentären Sprachcode an, wohingegen Suffixierungen auf *er*, *ung* etc. sich aus der syntaktisch-grammatischen Komponente der Universalgrammatik erklären.⁵⁾ Auf den Zusammenhang von Derivation und SR werde ich im anschließenden Kapitel noch einmal zurückkommen.

5 Onto- und phylogenetische Aspekte des Ursprungs von SR

Neurolinguistische Untersuchungen zu Aphasien und Dyslexien haben gezeigt, daß neben der formal-grammatischen Kompetenz der Mensch über eine rudimentäre Sprachfähigkeit verfügt, die durch das Fehlen von syntaktischer Organisation, das Fehlen von Funktionsmorphemen, eine semantische Fundierung, ein Übergewicht referentiell nominaler Elemente gekennzeichnet ist. Wortbildungsstrukturen, insbesondere im Bereich der Komposition, und „nicht-konfigurationsale“ Phänomene wie die freie Weglassbarkeit von Objektpronomina, „Telegammstilauserungen“ deuten darauf hin, daß dieser einfache Code SR auch im Sprachverhalten von Erwachsenen eine Rolle spielt. Seine Verwendung ist dabei eingeschränkt durch die Notwendigkeit, die SR-generierten Strukturen in das System der UG zu integrieren, wobei Sprachen dies in unterschiedlichem Ausmaß lizenzieren. Wo kommt nun die Kompetenz für SR her? Wie wird sie vom Kind erworben? Betrachtet man den Ablauf des kindlichen Spracherwerbs, dann gewinnt man den Eindruck, als würden sehr frühe Stadien des Spracherwerbs ausschließlich von SR gesteuert.

BLOOM (1970) und BROWN (1973) haben intensiv Gesetzmäßigkeiten in der Zweitwortphase des Spracherwerbs untersucht. Beide konnten keinerlei syntaktische Gesetzmäßigkeiten innerhalb der Menge der Zweitwortsequenzen finden, insbesondere aber die Hypothese der Existenz einer *pivot-Grammatik* widerlegen. Für Kombinationen des Typs N+N lassen sich vielmehr semantische Regularitäten feststellen. Eine Klassifikation dieser Äußerungen in Kategorien wie „Agens + Objekt“ oder „Agens + Lokation“ ist möglich. Über diese lassen sich einerseits Stimmungsregularitäten und andererseits auch Kombinationsbeschränkungen formulieren. Neben syntaktischer Strukturierung fehlen Funktionswörter im strengen Sinne. Ein Übergewicht für nominale Strukturen ist erkennbar. Die Interpretation der Äußerungen hängt stark von einem Erschließungsprozess ab, der auf kontextuelles oder allgemeines Wissen über Relationen zwischen Dingen zurückgreifen muß. Insofern ist das frühe Zweitwortstadium streng parallel zu SR und den Gesetzmäßigkeiten bei der Komposition. Insbesondere lassen sich eine große Menge von Parallelen zwischen den Klassifikationen von BLOOM und BROWN für das Zweitwortkorpus einerseits und den in den siebziger Jahren vorgelegten Klassifikationen für Komposita andererseits (etwa LEES 1970; ROHRER 1967; THEIL 1973) feststellen.

Neben den „Inhaltswörtern“ lassen sich im Zweitwortstadium eine Menge von „semantischen“ Relatoren wie „his“ oder „mommy“ finden, welche von BLOOM und BROWN als *pivots* bezeichnet wurden. Auch sie haben eine Parallele im Bereich der Wortzusammensetzung. Elemente wie *Pseudo* oder *Nicht* lassen sich am besten als semantische Faktoren oder Relatoren behandeln (FANSELOW 1981; REIS 1983). *Nicht* erscheint daher im Deutschen polyfunktional: einerseits als Funktionswort in von der UG konstruierten Satzverbänden, andererseits als semantischer Faktor in Wortbildungsstrukturen. Das Auftreten von Bildungen wie *Nicht-Wähler* widerlegt also kaum die Hypothese des Fehlens von Funktionswörtern bei Komposition und in SR. Und wieder sind Komposition und Zweitwortstadium einander

so nahe, daß davon ausgegangen werden muß, beide würden vom selben kognitiven Modul gesteuert.

Freilich, ein Unterschied zwischen *Composita* und Zweitwortäußerungen ist nicht zu leugnen. N+N ist in der Erwachsenenensprache (abgesehen von Äußerungen des Typs von (21)) stets ein nominales Lexem, in der Zweitwortphase aber keinesfalls nominal. Syntaktisch hat es „Satzcharakter“ und semantisch wird eine Proposition ausgedrückt, keine Eigenschaft wie bei einer Zusammensetzung à la *Magefabrik*. Gerade dieser Unterschied entspricht aber einer empirischen Vorhersage, die aus dem bislang Gesagten sofort deduzierbar ist.

N+N-Strukturen können im Erwachsenensystem keinen „Satzcharakter“ besitzen, weil, wie gesagt, die Erfordernis besteht, die SR-basierten Äußerungen in das System von Konstruktionen zu integrieren, das die UG bereitstellt. Wir haben in Kap. 4 bereits gesehen, daß dies nur möglich ist, wenn N+N selbst nominal ist. Für die Kindersprache während der frühen Zweitwortphase ist die Hypothese aber gerade, daß ausschließlich SR die Äußerungen steuert. Der Zwang, N+N nominal zu verwenden, besteht also nicht. N+N kann unter „S“ gehängt werden, wenn dieses Knotenketten in einer nicht-syntaktischen Phase überhaupt gerechtfertigt werden kann.

Betrachten wir nun eine Bildung wie *Brandt-Biograph*. Sie muß in der Erwachsenenensprache eine Eigenschaft ausdrücken, nämlich die Eigenschaft, ein Biograph von Willy Brandt zu sein. Wie ich in FANSELOW (1984a) gezeigt habe, ist dies zunächst von den Interpretationsregeln, die das konzeptuelle System bereitstellt, nicht erzwungen. Unter den Interpretationsregeln befindet sich z.B. die Funktionalapplikation, d.h. die Operation, eine Funktion (Eigenschaft) wie „Biograph“ auf ein angemessenes Argument anzuwenden. In der Technik der Montage-Grammatik wird eine Eigenschaft wie „Biograph“ als die Funktion f repräsentiert, die Individuen in Wahrheitswerte abbildet, so daß $f(x)$ wahr ist, dann und nur dann, wenn x ein Biograph ist. *Brandt* denotiert ein Individuum, nämlich Willy Brandt, welches ein mögliches Argument ist für die von *Biograph* denotierte Funktion. Also kann man *Brandt-Biograph* über Funktionalapplikation deuten, und erhält als Ergebnis einen Wahrheitswert, oder, arbeitet man intensional, die Proposition, daß Brandt ein Biograph ist, und das bedeutet *Brandt-Biograph* in der Erwachsenenensprache sicher nicht. Aber man muß mit dieser Konklusion vorsichtig sein, liest man in der Zeitung eine Überschrift wie SCHILLY KANZLERI, dann ist gerade die propositionale Deutung angemessen.

Wie wir schon bei den *dvandva*-Bildungen in Kap. 4 gesehen haben, und wie ich in FANSELOW (1984a) ausführlicher begründet habe, sind die Deutungen von Zusammensetzungen dadurch restringiert, daß grammatische Korrelationen zwischen Syntax und Semantik etabliert sind. Ein Nomen kann nur eine ein- oder zweistellige Eigenschaft denotieren (*Mann, Bruder*), Verben nur null- bis dreistellige Eigenschaften (*regnen, schlafen, lieben, geben*), etc. Eine Proposition oder ein Wahrheitswert kann nie eine mögliche Nomen-Bedeutung sein, und daher kann *Brandt-Biograph* auch nicht mit der Interpretation verwendet werden, die sich an

sich aus den allgemeinen Deutungsprinzipien des konzeptuellen Systems der UG ergeben kann. Für die korrekte Deutung dieses Wortes im Erwachsenensystem sorgt ein Zusammenspiel anderer Interpretationsprinzipien (cf. FANSELOW 1984a, b). In jedem Fall ergibt sich also das Verbot eines propositionalen Denotats für N+N- oder ähnliche Bildungen aus deren nominalen Charakter, der wiederum, wie gezeigt, aus dem Hereinspielen der UG folgt. Wo dies nicht vorliegt, wo also N+N nicht nominal sein muß, existiert auch kein Verbot eines propositionalen Denotats für *mommy sock* oder *Papa Auto*, und diese Vorhersage für ein nur von SR regiertes System trifft im frühen Zweiwortstadium zu.

Das Kind beginnt seinen Spracherwerb also vermutlich mit dem System SR, und es verliert im Verlauf der Sprachentwicklung, wie Komposition zeigt, nicht die Fähigkeit, mit SR Äußerungen zu produzieren. Für die weitere sprachliche Reifung sind nun zwei Systeme logisch denkbar. Einerseits könnte SR immer mehr differenziert werden, also auch die Erwachsenengrammatik semantisch fundiert sein, oder irgendwann könnte sich UG „einschalten“ und mehr und mehr Kontrolle über die Sprachproduktion gewinnen. Da wir wissen, daß natürliche Sprachen keinesfalls semantisch basiert sind, ist die erstere Alternative sofort auszuschließen.

FELIX (1984) hat ein Modell des Reifeplans für Sprache vorgelegt, das die hier aufgestellte Hypothese unterstützt. Er geht davon aus, daß ein Teil der Stadienübergänge im Spracherwerb nicht durch eine neue Perzeption der Daten oder ein gesteigertes Kommunikationsbedürfnis verursacht sind; denn alle Versuche, über solche Konzepte Stadienübergänge zu erklären, sind bislang letztendlich gescheitert. Stattdessen nimmt FELIX an, daß die Umorganisation der kindlichen Grammatik bei gewissen Stadienübergängen dadurch bedingt ist, daß beschränkende Prinzipien der Universalgrammatik zu einem Zeitpunkt t_i ihr Wirken entfalten. Vor t_i sind die kindlichen Äußerungen durch eine Regel R gesteuert. Zu t_i beginnt das UG-Prinzip P_i zu wirken. R mag nun einerseits P_i verletzen, so daß das Kind neue Begrifflichkeiten durch eine andere Regel zu ersetzen, oder P_i mag dem Kind neue Begrifflichkeiten zur Verfügung stellen, die es ihm ermöglichen, eine Regelformulierung S aufzustellen, die mit den Input-Daten nun eher übereinstimmt. FELIX (1984) kann konkret nachweisen, daß bestimmte Stadienübergänge im Bereich der Negation oder der Wortstellung durch die Annahme des Einsetzens eines Prinzips der Universalgrammatik wie sie von CHOMSKY (1981) vorgeschlagen wurde, erklärbar sind.

Die Grundidee ist also folgende: die Prinzipien $P_1 \dots P_i$ der UG wirken nicht von Geburt an sofort zusammen auf das Sprachverhalten, sondern reifen nacheinander heran. Nun sind zwischen den UG-Prinzipien logische Abhängigkeiten feststellbar. Zwar besteht kein unmittelbarer Zusammenhang zwischen z.B. der Bindungstheorie und der Kontrolltheorie, doch setzt die Bindungstheorie etwa die Rektionstheorie voraus, da die Bindungsgesetzmäßigkeiten den Begriff der Rektion involvieren. Alle UG-Prinzipien beruhen letztendlich auf dem X-bar-Schema, weil die UG-Theorien sämtlich konfigural, also über Strukturbäume, formuliert sind.

Nun zeigt aber FELIX (1984) gerade, daß beim frühen Zweiwortstadium das X-bar-Schema noch nicht wirken kann. Fehlt aber das X-bar-Schema, dann auch die gesamte UG. Also muß ein anderes System die Äußerungen zu diesem Zeitpunkt steuern, eben SR, wie ich vermute.

Im Wortbildungserwerb können wir weitere Stützung für diesen Ansatz erkennen. Wir haben oben erkannt, daß Wortbildung, insbesondere Derivation, nur einen deskriptiven Terminus abgibt. Manche Derivata wie die Ableitung auf *haft*, scheinen SR-gesteuert, andere, wie die *er*-Suffigierung, sind UG-abhängig. Wie ist damit aber nun zu vereinbaren, daß auch *er*-Ableitung in frühesten Sprach-erwerbsstadien auftritt? Einzig vorstellbar ist, daß Kinder zunächst *er* als normales Relativomorphem im Sinne von SR interpretieren, und erst später *er*-Affigierung als syntaktischen Prozeß reinterpreten.

Daraus leitet sich nun eine empirische Vorhersage ab. Bezüglich Produktionsbeschränkungen in der Erwachsenengrammatik, die syntaktisch-formal bedingt sind, sollten Kinder übergenerieren. Bezüglich Produktionsbeschränkungen, die semantisch-konzeptueller Natur sind, also nicht vom Heranreifen der UG abhängen, sollten Kinder *certens paribus* keine Fehler machen.

Wir befinden uns hier in der günstigsten Situation, daß die Möglichkeiten der *er*-Derivation sehr gut aufgearbeitet sind (KOCH 1976; BURZIO 1981; OH 1984). Aus inhaltlichen Gründen ist eine *er*-Ableitung bei stativen Prädikaten in der Regel nicht möglich, wir haben keine Wörter wie **Lieber*, **Wisser* (vgl. OH 1984 für eine Wegerklärung von Ausnahmen wie *Amerikanwasser* oder *Pitzkerner*). Andererseits sind von den sogenannten ergativen Verben keine *er*-Ableitungen möglich. BURZIO (1981) hatte in Anschluß an Untersuchungen von Penhutter entdeckt, daß innerhalb der Klasse nicht-transitiver Verben eine wichtige Zweiteilung besteht. Das Subjekt intransitiver Verben wie *telefonieren*, *schlafen* oder *laufen*, verhält sich in allen Aspekten wie das Subjekt eines transitiven Verbs; das Subjekt ergativer Verben wie *ankommen* oder *aufwachen* in einer Reihe von Aspekten hingegen wie ein Objekt. BURZIO setzt als Analyse an, daß das Oberflächensubjekt von *ankommen* z.B. ein Tiefenobjekt ist, welches vermöge der Regel „Bewegungs NP“ auf Grund einer Reihe von wohlmotivierten Prinzipien in die Oberflächensubjektposition gebracht werden muß. Unter dieser Annahme lassen sich divergierende Eigenschaften wie die Frage der Perfektbildung auf *haben* oder *sein*, die Möglichkeit unpersönlicher Passivierung, Reflexivierungsfakten in Acl-Konstruktionen, die Möglichkeit der Dativergänzung, Extraktionseigenschaften, Gegebenheiten bei der Wortstellung etc. erklären (cf. BURZIO 1981; GREWENDORF 1983; FANSELOW 1984c). Ob ein Verb nun ergativ ist oder nicht, ist syntaktisch, nicht semantisch geregelt. Die Formulierung der Eigenschaft „ergativ“ setzt Konzepte der UG voraus.

Das Ergativitätskonzept kann dem Kind in den frühen Phasen seiner *er*-Derivation also nicht zugänglich sein. Somit leitet sich die empirische Vorhersage ab, daß Kinder bezüglich der Ergativitätsbeschränkung Fehler machen sollen, aber nicht bezüglich der semantischen Restriktion auf nicht-stative Verben. Genau dies ist aber auch der Fall. Empirische Untersuchungen von Brigitte Asbach-Schüttler

(p.M.) zeigen, daß Kinder durchaus Wörter wie *Ankommer* produzieren, aber niemals solche wie *Lieber*. Also ist das frühe Stadium der *er*-Bildungen nur von SR gesteuert. Wie sollten Kinder jemals die Hypothese, daß *Ankommer* ungrammatisch ist, bilden können, wenn sie dabei allein auf ihren Input angewiesen wären? Die Ungrammatikalität solcher Wörter stellt ja ein negatives Datum dar, zu dem Kinder, wie gesagt, keinen Zugang besitzen. Man muß also annehmen, daß etwas in der kognitiven Entwicklung des Kindes selbst ihm nahelegt, daß ergative Verben keine *er*-Derivate erlauben, was mit dem Heranreifen entsprechender syntaktischer Konzepte wie Tiefensubjekt und einer Beschränkung agentivischer Nominalisierungen auf eben diese Weise erklärt wäre.

Warum sollte es aber nun so sein, daß das Kind seinen Spracherwerb nicht mit der „eigentlichen“ Grammatik beginnt, also praktisch einen „false start“ begeht, und mit der sehr simplen Sprachfähigkeit SR zu kommunizieren beginnt? Sicherlich, weil alternative mentale Strukturen noch nicht herangereift sind. Aber warum ist dies so? Die Frage scheint beantwortbar, wenn wir einen Blick auf das linguistische Verhalten unserer nächsten Primatenverwandten, der Schimpansen lenken. Sicherlich kann man nicht in einfacher Weise eine Beziehung konstruieren zwischen kindlichem Spracherwerb, dem Endergebnis des menschlichen Spracherwerbs auf der einen Seite, und den linguistischen Produkten von Affen. Dies wird schon dadurch offenbar, daß Affen in mühevoller Weise und mit allen möglichen Tricks Wort für Wort eingetrichtert werden muß, wohingegen der menschliche Spracherwerb ganz mühelos abläuft. Kinder können, wenn sie Sprache in ihrer Umgebung ausgesetzt sind, gar nicht verhindern, daß sie Sprache erlernen, — hier scheint ein kausaler Prozeß vorzuliegen — während Menschenaffen ihr ganzes Leben von Zeichen gebenden Menschen umgeben sein können, ohne auch nur ein einziges Zeichen selbst aufzugreifen.

Relativ überraschend ist aber dann doch, sieht man von den unterschiedlichen Gegebenheiten beim Verlauf des Spracherwerbs bei Mensch und Schimpanse ab, daß die Systeme, die Schimpansen letztendlich erwerben, eine große formale Ähnlichkeit zu den sehr frühen, nichtsyntaktischen Erwerbsstadien von Kindern haben, wie etwa TERRACE (1983) zeigt. Der Unterschied liegt nicht im System, das sich entwickelt, sondern in der Frage der Schnelligkeit und des Aufwandes, mit dem dieses System erreicht wird. Nach FODOR (1980) können nun aber nur solche Begriffe und mentale Strukturen erworben werden, die bereits genetisch vorselektiert sind. Man muß also sowohl beim Menschen wie beim Menschenaffen annehmen, daß eine genetische Disposition besteht, genau die Strukturen zu erwerben, die den ersten Zweiwortphasengegebenheiten entsprechen.

Wenn man so will, dann ist der Schimpanse also mehr oder minder auf dem Weg, die mentale Repräsentation für ein Symbolisierungssystem von Denkinhalten zu besitzen. Er scheint, wie PREMACK (1983) sich ausdrückt, virtuell über einen „code“ zu verfügen. Ganz interessant ist zu sehen, welche Fähigkeiten bei den Affen sich verbessern, denen man versucht hat, Sprache beizubringen. Was die Leistungsfähigkeit im Bereich des Beurteilens von Ähnlichkeiten betrifft, oder

das natürliche Schließen, so sind die sprachtrainierten Affen nicht dümmere oder klüger als die nicht sprachtrainierten. Erstere zeigen aber ein wesentlich gesteigertes Leistungsvermögen, was Aufgaben betrifft, die Proportionen, Kausalitäten und Analogien betreffen. Ein mentaler Code scheint bei der Lösung von Problemen aus diesem Bereich eine gewichtige Rolle zu spielen. Der evolutionäre Druck auf die Entwicklung eines solchen Codes liegt also weniger in einer Verbesserung der Kommunikationsfähigkeit zwischen den Tieren einer Spezies, sondern in gesteigerter Problemlösungsfähigkeit und damit der gesteigerten Möglichkeit, sich der Umwelt anzupassen und diese zu manipulieren. Was beim Schimpansen natürlicherweise fehlt, mag eben die Fähigkeit sein, diesen mentalen Code für Sachverhalte auch zur Kommunikation nach außen hin zu verwenden, und ohne Stimulus (anders als beim Menschen; cf. GOLDIN-MEADOW 1982) zu entwickeln. Wie bereits gesagt, geht die Nähe des Affencodes zu SR-Systemen sogar soweit, daß primitive Korrelationen von Wortstellung und Bedeutung dem Affen zugänglich sind (PASSINGHAM 1981), daß wie in der Zweiwortphase Stellungssätze für Relatoren statistisch nachweisbar sind, daß Analysekatoren aus der Zweiwortphase auf Affencodes übertragbar sind, daß Entwicklungsschritte ähnlich sind (MYLES 1983), daß eben eine Scheidung zwischen Relator und Inhaltswort durchführbar scheint.

Um es noch einmal ganz klar zu sagen: dieser mentale Code — SR — ist kein semantisches System, sondern ein System von Zeichen, die Sachverhalte, Objekte oder Dinge repräsentieren. Über diesen Code können dann beim Denken, beim Lösen von Problemen, entsprechende Manipulationen vorgenommen werden.

Was nun die zentrale menschliche Sprachfähigkeit betrifft, wie sie sich in der grammatischen Module realisiert, so können wir analog annehmen, daß ihre Entwicklung ebenso eher bedingt war durch einen evolutionären Druck auf Problemlösungsfähigkeit als auf Kommunikation. Der Code, der unserer Sprache entspricht, ist in jedem Fall eindeutiger und informationsreicher als der, der dem Affenwede entspricht. Es sind — über Relativsätze und andere komplexe Einbettungen — wesentlich reichere Strukturen abbildbar und damit der Manipulation beim Denken zugänglich. Die generelle rudimentäre Sprachfähigkeit beider Hemisphären ohne grammatische Struktur mag insofern eine evolutionäre Sackgasse sein, als sie die Lösung bestimmter Probleme prinzipiell nicht zuläßt. So kann ein evolutionärer Druck dahingehend gewirkt haben, einen neuen Weg einzuschlagen, eben den der Entwicklung des beim Menschen derzeit vorhandenen grammatischen Systems. Da für solch eine optimierte Repräsentation syntaktische Organisationsprinzipien erforderlich sind, ist die Erwartung auch nicht ganz abwegig, daß die Fortentwicklung sich auf ein Hirnareal bezog, das sequentielle Aufgaben auszuführen hatte. Wie anatomische Studien (cf. PASSINGHAM 1981) nun zeigen, liegt beim Broca-Zentrum, (bzw. dessen Analogon in Primatenhirnen) bei Affen keinerlei Steuerungsfunktion für kommunikatives Verhalten vor, wohl aber die Steuerung sequentieller Motorik. Dabei ist wohl anzumerken, daß das menschliche Broca-Zentrum diese Funktion vermutlich nicht mehr besitzt, sondern auf Sprache konzentriert ist.

Evolutionäre Sackgassen wie SR finden sich im Tierreich nicht selten. Vögel sind beispielsweise intelligenter als Reptilien, von denen sie abstammen. Aber die Struktur ihres Hirns unterscheidet sich nicht wesentlich von Reptilienhirnen. Vogelhirne sind sozusagen das Optimum, das mit einer Reptilienhirnstruktur erreicht werden kann. Diese Struktur selbst beizubehalten und zu verschärfen, sie zu optimieren, ist eine evolutionäre Sackgasse, als bestimmte mentale Leistungen nun prinzipiell nicht aufgebaut werden können. Andererseits war die strukturelle Erweiterung bei den Säugern, wie der Mensch zeigt, ein voller Erfolg (bezüglich rein intellektueller Leistungsfähigkeit).

Warum aber beginnen nun Kinder bei ihrem Spracherwerb mit einem Code, der letztendlich eine solche Sackgasse darstellt? Ein Wesen, das über eine menschliche Sprache verfügt, ist auf solche primitiven Codes ja nicht angewiesen, höchstens dann, wenn aus pathologischen Gründen die zentrale Sprachfähigkeit selbst ausfällt. Aber man kann sich kaum vorstellen, daß Pathologien wie Aphasien einen entscheidenden evolutionären Druck für solche primitiven Codes darstellen können. Die Suche nach Gründen für die Beibehaltung des primitiven Codes ist aber selbst schon fehlgeleitet. In das genetische Programm eines Tieres kommen Eigenschaften nur dann, wenn sie einen Selektionsvorteil darstellen. Aus dem genetischen Programm werden nur solche Eigenschaften herausstrahlen, deren Fehlen ebenfalls einen Selektionsvorteil darstellt. Der menschliche Blinddarm ist ein gutes Beispiel für genetisch fixierte Eigenschaften, die einmal funktional waren, diese Funktion aber in der Evolutionsgeschichte verloren haben, ohne von größerem Nachteil für den Menschen zu sein. Insofern ist es nicht überraschend, daß auch der primitive Primatencode nicht aus dem genetischen Programm des Menschen verschwunden ist.

Unter dem Schlagwort „Ontogenie rekapituliert Phylogenie“ faßt man weiter die Beobachtung zusammen, daß in der Entwicklung einer Juvenilform hin zum Erwachsenenstadium teilweise die Schritte wiederholt werden, die in der Evolutionsgeschichte zu den Eigenschaften der Adultform geführt haben. GOULD (1978) gibt einige gute Beispiele hierfür, allgemein bekannt ist etwa das Faktum, daß menschliche Embryos in gewissen Stadien Kiemen ausbilden.

Wenn nun die mentale Entwicklung eines Menschen ebenfalls nichts anderes ist als ein Reifungsprozeß von Hirnstrukturen, dann ist zu erwarten, daß sich in der Entwicklung des Individuums ebenfalls im mentalen Bereich evolutionsgeschichtliche Stadien wiederholen. Ein Kind, das Sprache erlernt, wiederholt unter dieser Sichtweise eben die Evolution der Sprache. Das frühe Zweitwortstadium, ebenso wie die von Komposition herangezogenen Prinzipien, sind also vielleicht ein mehr oder minder getrautes Abbild des sprachlichen Systems, das irgendeiner unser Vorfahren in der Hominidenlinie einmal gesprochen haben mag.

Anmerkungen

- 1) Einer der anonymen Rezensenten dieses Artikels hat mich in diesem Zusammenhang auf franz. Beispiele wie *Arc-en-ciel*, *contre-poison* oder *Rendez-vous* aufmerksam gemacht. Viele dieser Beispiele erschienen eher unproblematisch, weil, wie unten im Text aufgeführt, eine ganze Reihe von Präpositionen beispielsweise auch eine Inhaltswortbedeutung zu haben scheinen, etwa *gegen*, so auch dt. *Gegensiff*. Für *de* etwa wäre zu fragen, inwiefern – ähnlich wie bei der deutschen Vordgliedform in *Composita* bezüglich der Beziehung zum Genitiv – ein rein historischer Zusammenhang zur *du/de* la-Konstruktion besteht. Es ist aber, (cf. MOODY 1980), nicht ganz einfach, entsprechende Grenzlinien zu ziehen. Ganz allgemein aber, (cf. JENSEN 1980), interagieren im Französischen Satzsyntax und Wortbildung in wesentlich stärkerem Maße als im Deutschen, wenn man über N+N-Zusammensetzungen in der Analyse hinausgeht. Wie unten noch eingehender ausgeführt, verbietet mein Vorschlag eine solche Interaktion keineswegs. Etwa erscheint mir die *er*-Derivation im Deutschen u.a. syntaktisch gesteuert, und weniger vom System SR des frühen Spracherwerbs. Wenn mit *de* oder *a* aber nun Funktionswortelemente in (deskriptiv gesehen) Wortbildungsstrukturen Eingang finden, impliziert dies nach den Vorhergesagen meiner Theorie, daß Satzsyntax im engeren Sinne, die Universalgrammatik also, in den fraglichen Prozeß eingreift. Dann sind auch andere satzsyntaktische Phänomene wie Pronominalisierung etc. zu erwarten, und nach JENSEN (1980) scheint gerade dies der Fall zu sein. Mein Ansatz besagt nicht, daß Wortbildung als solche immer von dem primitiver semantisch fundierten System gesteuert werden muß, Wortbildung ist ein deskriptiver Terminus, der von ganz verschiedenen Subsystemen der Sprachfähigkeit regierte Elemente umfaßt.
- 2) Kein explizites Verbot für Dvandva-Bildungen kann allerdings für das Deutsche angesetzt werden, weil sie beispielsweise als Vorderglieder von *Composita* auftreten können, cf. *Rhein-Main-Donauf-Kanal*. Ganz analog ist das Verbot „keine Verknüpfung von quantifizierendem Adjektiv und Nomen“ nur gültig für als selbständiges Wort verwendete *Composita* (cf. **Altpartei*), aber nicht im Determinationsbereich, vgl. *Altparteiregierung*. FANSELOW (1984a) gibt eine eingehende Behandlung des Problems im Rahmen des hier vorgestellten Theoriensatzes.
- 3) Es mag so sein, daß eher Kategorie für Kategorie die Standardtrektionsrichtung festgelegt wird (links für A und V im Deutschen, und vielleicht rechts für P). Auch unter diesen Umständen läßt sich ein Zusammenhang zwischen Kompositions- und Syntaxstellung nicht allgemein formulieren.
- 4) Bei Derivata wie *Lastwagenfahrer* mag man als semantische Erweiterung einen habituellen Aspekt erkennen wollen. Dasselbe Aspektverweitung tritt jedoch auch bei der Verwendung von *fahren* in unabgeleiteter Form auf, cf. *Früher war Karl Buchhalter, heute fährt er Lastwagen*. Auf jeden Fall addiert *er* auch nicht das Merkmal | + maskulin |, cf. Kalverkämpfer 1980. Man beachte weiter, daß den *nomina instrumenti* wie *Geschirrspüler* Sätze wie *die Maschine spült Geschir* entsprechen, d.h. der Wechsel in den thematischen Rollen von *Agens* zu *Instrument* ist beim (unabgeleiteten) Verb selbst anzusetzen. Insofern adiert *er* auch kein Merkmal | + belebt |. Es gilt dann aber allgemein, daß *y* ein | -X | -er ist genau dann, wenn *y* die durch X kodierte Eigenschaft hat.
- 5) Dabei ist „Universalgrammatik“ nicht im technischen Sinne als das System von CHOMSKY zu verstehen, sondern als Bezeichnung für die in der linken Hemisphäre angesiedelte grammatikspezifische Fähigkeit. Die oben angeführten Daten zur Tiefendyslexie, oder die unten besprochenen Fakten bei ergativer Basis zeigen klar, daß *er* außerhalb des grammatischen Systems nicht erklärbar ist.